<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
für den öffentlichen Verkehr
gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes
des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003

Die Stadt Eutin als Trägerin der Straßenbaulast widmet hiermit gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) die Erweiterung der Straße

Saatziger Straße

dem öffentlichen Verkehr.

Es handelt sich um das Flurstück 698 der Flur 4 Gemarkung Neudorf. Die Straße ist gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a als Ortsstraße einzustufen. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart erfolgt nicht.

Der Umfang der Verkehrsfläche ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:

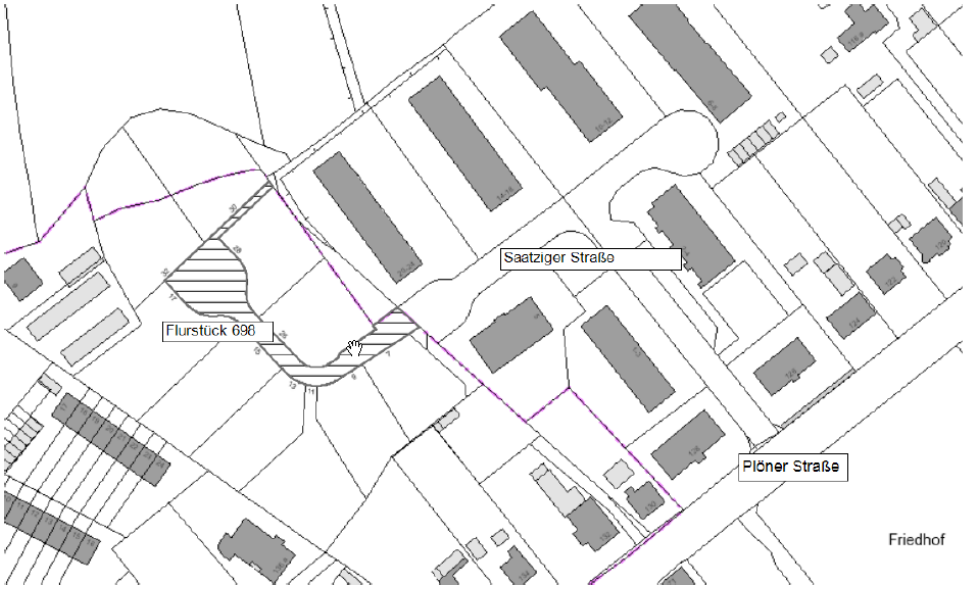

Gegen die Widmung kann jeder innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntmachung an, Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin, einzulegen.

Eutin, den 31.07.2019

S t a d t E u t i n
Der Bürgermeister

Carsten Behnk